



Landschaftsentwicklungsprojekt LEK Limmatraum Zürich

Ökologische Aufwertungsmassnahmen am rechten Limmatufer im Abschnitt Hardeggsteg bis Europabrücke

Anwohnerinformation zur Projektauflage

Die Ufer der Limmat auf Stadtgebiet sind praktisch durchgehend verbaut, typische Lebensräume der Uferzonen fehlen weitgehend. Die Aufwertung des rechten Uferbereiches zwischen Hardeggsteg und Europabrücke ist als Massnahme A01 in das mit der Bevölkerung erarbeitete Landschaftsentwicklungskonzept LEK Limmatraum eingegangen und ist damit als wichtig für die Landschaftsentwicklung eingestuft worden. Von den urbanen Limmatabschnitten hat dieser Bereich das beste Aufwertungspotenzial.

Mit dem Bauprojekt und ergänzenden pflegerischen Massnahmen sollen neue flussufertypische Lebensräume geschaffen werden: Durch eine stellenweise Kiesüberschüttung der Uferzone wird der Übergang Land / Wasser verbreitert und sanfter. Das Einbringen von Raubäumen, Wurzelstöcken und Steinschüttungen am Ufer bricht die begradigte Uferlinie auf und erhöht die strukturelle Vielfalt an Land und im Wasser. In der Uferzone können sich neue Tier- und Pflanzenarten ansiedeln.

Bestehende Lebensräume – Hecken, Trockenmauer, Wiesenböschungen, Röhricht – bleiben erhalten und werden durch die Massnahmen nicht tangiert oder aufgewertet.

Der Kloster-Fahr-Weg bleibt in seiner heutigen Form bestehen. Die Erholungssuchenden können den Abschnitt in gleicher Weise nutzen wie bis anhin. Der aufgewertete Flussabschnitt steigert das Naturerlebnis und gewinnt an Attraktivität.



Rechtes Limmatufer



Kleine Zangenlibelle

Die Pläne und der Bericht liegen von **Mittwoch, 26. November 2014 bis und mit Montag 5. Januar 2015** bei Grün Stadt Zürich zur Einsicht auf.

Weitere Informationen siehe Rückseite



2 / 2

Auflagetext im Tagblatt vom 26. November 2014

Naturschutz

Ökologische Aufwertungsmassnahmen am rechten Limmatufer im Abschnitt Hardeggsteg bis Europabrücke

Öffentliche Bekanntmachung und Planaufgabe gemäss § 18 a Wasserwirtschaftsgesetz

Die Stadt Zürich beabsichtigt, das rechte Limmatufer zwischen Hardeggsteg und Europabrücke ökologisch aufzuwerten.

Die Pläne und der Bericht liegen von **Mittwoch, 26. November 2014 bis und mit Montag 5. Januar 2015** bei Grün Stadt Zürich, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), Beatenplatz 2, 2. Stock, Auskunft, Büro 213a, von Montag bis Freitag jeweils von 08.00 bis 12.00 Uhr zur Einsicht auf.

Das Haus der Industriellen Betriebe ist am 24. Dezember ab 12.00 Uhr sowie über Weihnachten / Neujahr vom 25. Dezember 2014 bis 2. Januar 2015 geschlossen. Das Projekt ist vor Ort beschildert.

Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist Einsprache erhoben werden. Einsprachen gemäss § 18 a des Wasserwirtschaftsgesetzes sind an Grün Stadt Zürich, Beatenplatz 2, 8001 Zürich zu richten, zuhanden der Baudirektion des Kantons Zürich, AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft), Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich.

Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Die Legitimation bestimmt sich nach der Rekurs- und Beschwerdelegitimation gemäss dem Verwaltungsrechtspflegegesetz.

Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten und ist der Stadt Zürich (Grün Stadt Zürich) schriftlich (im Doppel) einzureichen. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Verfahren ist für die unterliegende Partei in der Regel kostenpflichtig (§ 13 Abs. 2 Verwaltungsrechtspflegegesetz).

Zürich, 26. November 2014

Stadt Zürich